

GO Ergänzung der Geschäftsordnung zur Landesdelegiertenkonferenz für die Durchführung der digitalen LDK am 10./11. April 2021

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 30.03.2021
Tagesordnungspunkt: TOP1 Formalia

1 Ergänzung der Geschäftsordnung zur
2 Landesdelegiertenkonferenz für die Durchführung der digitalen LDK am 10./11.
3 April 2021

4 §1 Anwendungsbereich

5 Diese Geschäftsordnung ergänzt die bestehende Geschäftsordnung für
6 Landesdelegiertenkonferenzen für die digitale Landesdelegiertenkonferenz am 10.
7 und 11. April 2021 mit eingeschlossener Aufstellungsversammlung für die
8 Landesliste. Auf Grund der digitalen Durchführung der Landesdelegiertenkonferenz
9 sind zusätzlicher Regelungen notwendig.

10 §2 Wechsel der Stimmberechtigung

11 Gemeldete Delegierte und Ersatzdelegierte können innerhalb des Kreisverbandes
12 über die LDK-Webseite <https://ldk.gruene-bw.de> selbstständig ihre
13 Stimmberechtigung über die
14 Funktion „Stimmkartenverwaltung“ – auch mehrmals – austauschen. Ein Wechsel in
15 einer laufenden Abstimmung ist nicht möglich und kann dazu führen, dass Stimmen
16 als nicht abgegeben gewertet werden.

17 §3 Antragstellung und Bewerbungen

18 Alle Anträge, Änderungsanträge und Bewerbungen sind digital über die Plattform
19 parteitage.gruene-bw.de einzureichen. Antragsschluss für alle Anträge und
20 Änderungsanträge, für die kein früherer Antragsschluss gilt, ist das Ende des
21 TOP Formalia.

22 Für Bewerbungen zur Landesliste gibt es keinen generellen Bewerbungsschluss. Für
23 jeden Listenplatz wird die Bewerbungsliste einzeln geschlossen. Bei der
24 verbunden Einzelwahl endet die Bewerbungsfrist für alle betroffenen Listenplätze
25 mit Schließen der Bewerberliste gemeinsam. Um sich für einen Listenplatz
26 bewerben zu können, muss vorab digital eine Bewerbung über die Plattform
27 parteitage.gruene-bw.de eingereicht werden, die mindestens den Namen und den
28 Kreisverband enthält.

29 §4 GO-Antrag

30 Alle stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer*innen und Ersatzdelegierte können
31 Geschäftsordnungsanträge über den Button „GO-Antrag“ auf der LDK-Webseite
32 <https://ldk.gruene-bw.de> ab Beginn der LDK stellen. Bei der Antragstellung sind
33 Name und Kreisverband sowie der Gegenstand des Antrages anzugeben. Mit dem
34 Absenden des Antrags wird die antragstellende Person per Videokonferenz mit der
35 technischen Antragskommission bzw. dem Präsidium verbunden, um die
36 Antragstellung abzuschließen. Die Möglichkeit Geschäftsordnungsanträge zu
37 stellen, haben auch Redner*innen und Bewerber*innen in ihrem jeweiligen
38 Abstimmungsverfahren. Diese begeben sich dazu in den Videokonferenzraum
39 „Gegenreden/GO-Anträge“. Geschäftsordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Zu
40 ihnen wird je eine Pro- und Kontrarede zugelassen.

41 §5 Gegenreden

42 Alle stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer*innen und Ersatzdelegierte können
43 Gegenreden zu Geschäftsordnungsanträgen und Verfahrensvorschlägen halten. Dazu
44 begeben sie sich in den Videokonferenzraum „Gegenreden/GO-Anträge“. Gibt es
45 mehrere Personen, die eine Gegenrede halten möchten, einigen sich diese
46 untereinander.

47 §6 Geloste Redebeiträge in Aussprachen

48 Wortmeldungen für die in der Tagesordnung vorgesehenen Aussprachen können über
49 die Funktion „Redeliste“ über die LDK-Webseite <https://ldk.gruene-bw.de>
50 eingeworfen werden. Für jede Aussprache gibt es zwei Lostöpfe: einen Lostopf für
51 Frauen und einen offenen Lostopf.

52 Die Lostöpfe für Aussprache zum TOP „Aussprache zur aktuellen politischen Lage“
53 werden nach Beschluss der Geschäftsordnung geöffnet. Zu Beginn des TOP findet
54 dann die Auslosung statt. Die Auslosung der Redebeiträge erfolgt entsprechend
55 der im

56 Verfahrensvorschlag vorgesehen Anzahl. Die ausgelosten Redner*innen werden auf
57 der LDK-Webseite <https://ldk.gruene-bw.de> veröffentlicht und dort direkt
58 informiert. Sie müssen sich rechtzeitig vor ihrem Redebeitrag in den ihnen
59 zugewiesenen Videokonferenzraum begeben.

60 §7 Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

61 Durchzuführende Wahlen und Abstimmungen werden über das Grüne Abstimmungstool
62 auf der LDK-Webseite <https://ldk.gruene-bw.de> durchgeführt.

63 Die Wahlen und Abstimmungen werden dabei verdeckt durchgeführt. Bei diesen
64 verdeckten Abstimmungen wird das Abstimmungsverhalten nach der Abstimmung weder
65 für die Veranstaltungsorganisator*innen noch für die -teilnehmer*innen sichtbar
66 sein. Es handelt sich dennoch nicht um eine geheime Abstimmung, da das
67 Wahlverhalten für Systemadministrator*innen nachvollziehbar bleibt.

68 Ein Zusammenhang von Stimmverhalten und dem Namen der abstimmenden Personen kann
69 nur von der*dem Administrator*in des Servers vorgenommen werden. Diese Person
70 verpflichtet sich schriftlich gegenüber dem Landesverband, keine Einsicht zu
71 nehmen, soweit die Richtigkeit des Ergebnisses nicht formell angezweifelt wird.

72 §8 Antreten für einzelne Listenplätze

73 Jede*r Bewerber*in muss sich für die Listenplätze und Wahlgänge, für die sie
74 oder er antritt über die entsprechende Funktion via <https://ldk.gruene-bw.de>
75 anmelden.

76 § 9 Fragen an Bewerber*innen

77 Alle Mitglieder können Fragen an die einzelnen Bewerber*innen richten. Dazu muss
78 die entsprechende Funktion via <https://ldk.gruene-bw.de> genutzt werden. Die
79 Anzahl der Fragen und Beantwortungszeit regelt die Wahlordnung.

80 Verfahrensvorschläge zur Behandlung von einzelnen Tagesordnungspunkten der
81 digitalen LDK am 10./11. April 2021

82 TOP Aussprache zur aktuellen politischen Lage

83 Für die Aussprache werden Reden des Landesvorstands und des Ministerpräsidenten
84 vorgesehen. Zudem werden drei gesetzte Redebeiträge von 5 Minuten und vier

- 85 geloste Redebeiträge aus dem Lostopf für Frauen und vier geloste Redenbeiträge
86 aus dem offenen Lostopf mit einer Redezeit von je 3 Minuten vorgesehen.